

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator****Handelsname: Superbenzin 95 E5 add.****UFI: T800-W02P-A00M-TCV1****1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird****Verwendung des Stoffes / des Gemisches Kraftstoff****1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt****Hersteller/Lieferant:****DCC Energy Austria GmbH**

Alte Poststraße 400

8055 Graz

Österreich

Tel: +43 316 210 0

E-Mail: sdb-info@energiedirect.eu

Auskunftgebender Bereich: E-Mail: sdb-info@energiedirect.eu**1.4 Notrufnummer:**

+43 316 210 0

Erreichbar während der Büroöffnungszeiten:

Mo - Do: 07:00 - 17:00 h

Fr: 07:00 - 15:00 h

Vergiftungsinformationszentrale Wien: +43 1 406 43 43 (Erreichbar 0 - 24 Uhr)**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Flam. Liq. 1	H224	Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar.
Skin Irrit. 2	H315	Verursacht Hautreizungen.
Muta. 1B	H340	Kann genetische Defekte verursachen.
Carc. 1B	H350	Kann Krebs erzeugen.
Repr. 2	H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
STOT SE 3	H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Asp. Tox. 1	H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Aquatic Chronic 2	H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

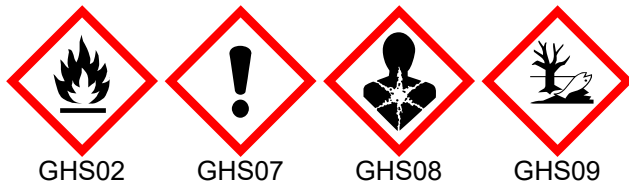
Zusätzliche Angaben: Der Wortlaut der Gefahrenkategorien ist Abschnitt 16 zu entnehmen.**2.2 Kennzeichnungselemente****Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Handelsname: Superbenzin 95 E5 add.

(Fortsetzung von Seite 1)

Gefahrenpiktogramme**Signalwort** Gefahr**Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:**Benzin (Toluol ≥ 3 %(w/w); n-Hexan < 3 %(w/w); Benzol $\geq 0,1$ %(w/w))**Gefahrenhinweise**

- H224 Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H340 Kann genetische Defekte verursachen.
- H350 Kann Krebs erzeugen.
- H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
- P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
- P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
- P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
- P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.
- P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
- P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

Zusätzliche Angaben:

Nur für gewerbliche Anwender aufgrund der Einstufung als Mutagen der Kategorie 1B und Karzinogen der Kategorie 1B beschränkt, mit Ausnahme der Verwendung als Kraftstoff.

2.3 Sonstige Gefahren

- Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
- Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.
- Entzündung über größere Entfernung möglich.
- Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**PBT:** Das Gemisch enthält keine PBT Stoffe $\geq 0,1$ %.**vPvB:** Das Gemisch enthält keine vPvB Stoffe $\geq 0,1$ %.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Handelsname: Superbenzin 95 E5 add.

(Fortsetzung von Seite 2)











ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2 Gemische****Beschreibung:**

Komplexes Gemisch aus flüchtigen Kohlenwasserstoffen, das Paraffine, Naphthene, Olefine und Aromaten mit C-Zahl vorwiegend von 4 - 12 enthält.

Kann Sauerstoffverbindungen enthalten.

Kann auch geringe Mengen proprietärer leistungssteigerender Additive enthalten.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 86290-81-5 EINECS: 289-220-8 Indexnummer: 649-378-00-4 Reg.nr.: 01-2119471335-39-XXXX	Benzin (Toluol ≥ 3 %(w/w); n-Hexan < 3 %(w/w); Benzol $\geq 0,1$ %(w/w))  Flam. Liq. 1, H224  Muta. 1B, H340; Carc. 1B, H350; Repr. 2, H361d; Asp. Tox. 1, H304  Aquatic Chronic 2, H411  Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H336	$\geq 85,0\%$
CAS: 637-92-3 EINECS: 211-309-7 Reg.nr.: 01-2119452785-29-XXXX	2-Ethoxy-2-methylpropan (ETBE)  Flam. Liq. 2, H225  STOT SE 3, H336	$\leq 15,0\%$
CAS: 1634-04-4 EINECS: 216-653-1 Indexnummer: 603-181-00-X Reg.nr.: 01-2119452786-27-XXXX	tert-Butylmethylether  Flam. Liq. 2, H225  Skin Irrit. 2, H315	$\leq 15,0\%$
CAS: 64-17-5 EINECS: 200-578-6 Indexnummer: 603-002-00-5 Reg.nr.: 01-2119457610-43-XXXX	Ethanol  Flam. Liq. 2, H225  Eye Irrit. 2, H319 Spezifische Konzentrationsgrenze: Eye Irrit. 2; H319: C $\geq 50\%$	$\leq 5,0\%$

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise:**

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen.

Nach Einatmen:

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

Warm und ruhig halten.

Wenn der Verunfallte bei Bewusstsein ist, in stabile Seitenlage oder aufrecht oder leicht nach vorne gelehnt in sitzende Position bringen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Handelsname: Superbenzin 95 E5 add.

(Fortsetzung von Seite 3)

Wenn der Verunfallte bewusstlos ist und nicht atmet: Sicherstellen, dass die Atmung nicht behindert ist und künstliche Beatmung durch einen geschulten Helfer einleiten. Gegebenenfalls ist eine Herzmassage durchzuführen und ärztliche Hilfe einzuholen. Wenn der Verunfallte bewusstlos ist und bei Atmung: in eine stabile Seitenlage bringen und den Kopf unter dem Niveau des Torsos halten. Falls erforderlich, Sauerstoff verabreichen.

Bei einem veränderten Bewusstseinszustand der betroffenen Person oder falls die Symptome nicht abklingen, einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Verschlucken:

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Nichts über den Mund verabreichen! Aspirationsgefahr!

Wenn Erbrechen auftritt, halten Sie den Kopf unter dem Niveau der Hüften, um ein Eindringen in die Lunge zu verhindern.

Sofort Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- nach Verschlucken: Übelkeit, Erbrechen und Durchfall. Aspirationsgefahr. Bei Aspiration Gefahr der Chemopneumonie.

- nach Einatmen: Nach längerer Inhalation konzentrierter Dämpfe können Kopfschmerzen, Schwindel, Euphorie, Erregungszustände, Tremor, tonisch - klonische Krämpfe, Bewusstlosigkeit, Kreislaufinsuffizienz und zentrale Atemlähmung eintreten. Sehr hohe Konzentrationen führen schon nach kurzzeitiger Einwirkung zu Bewusstlosigkeit

- nach Augenkontakt: leichte Reizung (unspezifisch)

- nach Hautkontakt: Rötung, Reizung

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Je nach Zustand des Patienten sollten Symptome und Allgemeinzustand durch den Arzt beurteilt werden.

Nur qualifiziertes medizinisches Personal sollte Sauerstoff verabreichen.

Bei Bedarf ist eine stationäre Behandlung in einem Krankenhaus einzuleiten. Nach oraler Aufnahme einer Dosis größer als 1 bis 2 ml pro kg Körpergewicht ist Aktivkohle (ca. 50 g) zu verabreichen und die Person zu hospitalisieren. Beruhigungsmittel (auf ärztlichen Rat) bei starker Erregung verabreichen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Handelsname: Superbenzin 95 E5 add.

(Fortsetzung von Seite 4)

Entzündung über größere Entfernung möglich.

Schwimmt an der Wasseroberfläche auf und kann sich erneut entzünden.

Das (unvollständige) Verbrennen kann möglicherweise eine komplexe Mischung luftübertragener Partikeln und Gase zur Folge haben, inklusive Bildung von Kohlenmonoxid und Freisetzung anorganischer Verbindungen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**Besondere Schutzausrüstung:**

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Vollschutzanzug tragen.

Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Zündquellen entfernen, sofern ohne Gefährdung möglich.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Beschränkter Zugang zum betroffenen Bereich, bis die Reinigungsarbeiten abgeschlossen sind.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Dampf/Aerosol nicht einatmen

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Wegen Explosionsgefahr Eindringen der Dämpfe in Keller, Kanalisation und Gruben verhindern.

Zündquellen entfernen, sofern ohne Gefährdung möglich.

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Größere Mengen:

Produkt abpumpen.

Kleinere Mengen:

Mit flüssigkeitsbindendem, inertem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Handelsname: Superbenzin 95 E5 add.

(Fortsetzung von Seite 5)

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Behälter dicht geschlossen halten.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Keine Druckluft für Befüll-, Entlade- oder Handhabungsarbeiten verwenden.

Behälter, auch solche, die entleert wurden, können explosive Dämpfe enthalten. An oder in der Nähe von Behältern nicht schneiden, bohren, schleifen, schweißen oder ähnliches.

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Behälter und zu befüllende Anlage erden.

Funkenarmes Werkzeug verwenden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Lagerung:****Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen.

An einem kühlen Ort lagern.

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Nur Behälter verwenden, die speziell für den Stoff/das Produkt zugelassen sind.

Gemäß örtlicher/regionaler/nationaler/internationaler Vorschrift lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von brennbaren Stoffen lagern.

Getrennt von brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen lagern.

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Von unverträglichen Materialien fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Lagerklasse: 3

VbF-Klasse: A I

7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Handelsname: Superbenzin 95 E5 add.

(Fortsetzung von Seite 6)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1 Zu überwachende Parameter****Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:****CAS: 86290-81-5 Benzin**

MAK (Deutschland) vgl.Abschn.Xb

CAS: 1634-04-4 tert-ButylmethyletherMAK (Österreich) Kurzzeitwert: 360 mg/m³, 100 ml/m³
Langzeitwert: 180 mg/m³, 50 ml/m³IOELV (Europäische Union) Kurzzeitwert: 367 mg/m³, 100 ml/m³
Langzeitwert: 183,5 mg/m³, 50 ml/m³AGW (Deutschland) Langzeitwert: 180 mg/m³, 50 ml/m³
1,5(I);DFG, EU, Y**CAS: 64-17-5 Ethanol**MAK (Österreich) Kurzzeitwert: 3800 mg/m³, 2000 ml/m³
Langzeitwert: 1900 mg/m³, 1000 ml/m³AGW (Deutschland) Langzeitwert: 380 mg/m³, 200 ml/m³
4(II);DFG, Y**Rechtsvorschriften**

MAK (Deutschland): MAK- und BAT-Liste

MAK (Österreich): GKV 2020, 156. Verordnung, 09.04.2021, Teil II

IOELV (Europäische Union): (EU) 2019/1831

AGW (Deutschland): TRGS 900

DNEL-Werte**CAS: 86290-81-5 Benzin**

Inhalativ	Langfristige Exposition - lokale Effekte	178,57 mg/m ³ (Verbraucher) 837,5 mg/m ³ (Arbeitnehmer)
	Kurzfristige Exposition - systemische Effekte	1.152 mg/m ³ (Verbraucher) 1.286,4 mg/m ³ (Arbeitnehmer)
	Kurzfristige Exposition - lokale Effekte	640 mg/m ³ (Verbraucher) 1.066,67 mg/m ³ (Arbeitnehmer)

CAS: 637-92-3 2-Ethoxy-2-methylpropan (ETBE)

Oral	Langfristige Exposition - systemische Effekte	6 mg/kg bw/d (Verbraucher)
Dermal	Langfristige Exposition - systemische Effekte	4.060 mg/kg bw/d (Verbraucher) 6.767 mg/kg bw/d (Arbeitnehmer)
	Langfristige Exposition - systemische Effekte	105 mg/m ³ (Verbraucher) 352 mg/m ³ (Arbeitnehmer)
Inhalativ	Langfristige Exposition - systemische Effekte	105 mg/m ³ (Verbraucher) 352 mg/m ³ (Arbeitnehmer)
	Langfristige Exposition - lokale Effekte	63 mg/m ³ (Verbraucher) 105 mg/m ³ (Arbeitnehmer)

(Fortsetzung auf Seite 8)

Handelsname: Superbenzin 95 E5 add.

(Fortsetzung von Seite 7)

	Kurzfristige Exposition - systemische Effekte	1.680 mg/m ³ (Verbraucher) 2.800 mg/m ³ (Arbeitnehmer)
CAS: 1634-04-4 tert-Butylmethylether		
Oral	Langfristige Exposition - systemische Effekte	7,1 mg/kg bw/d (Verbraucher)
Dermal	Langfristige Exposition - systemische Effekte	3.570 mg/kg bw/d (Verbraucher) 5.100 mg/kg bw/d (Arbeitnehmer)
Inhalativ	Langfristige Exposition - systemische Effekte	53,6 mg/m ³ (Verbraucher) 178,5 mg/m ³ (Arbeitnehmer)
	Kurzfristige Exposition - lokale Effekte	214 mg/m ³ (Verbraucher) 357 mg/m ³ (Arbeitnehmer)
CAS: 64-17-5 Ethanol		
Oral	Langfristige Exposition - systemische Effekte	87 mg/kg bw/d (Verbraucher)
Dermal	Langfristige Exposition - systemische Effekte	206 mg/kg bw/d (Verbraucher) 343 mg/kg bw/d (Arbeitnehmer)
Inhalativ	Langfristige Exposition - systemische Effekte	114 mg/m ³ (Verbraucher) 950 mg/m ³ (Arbeitnehmer)
PNEC-Werte		
CAS: 637-92-3 2-Ethoxy-2-methylpropan (ETBE)		
Süßwasser		0,51 mg/l
Meerwasser		0,017 mg/l
intermittierende Freisetzung (Süßwasser)		11 mg/l
Kläranlage		12,5 mg/l
Sediment (Süßwasser)		2,86 mg/kg dw
Sediment (Meerwasser)		0,078 mg/kg dw
Boden		0,274 mg/kg dw
CAS: 1634-04-4 tert-Butylmethylether		
Süßwasser		5,1 mg/l
Meerwasser		0,26 mg/l
intermittierende Freisetzung (Süßwasser)		47,2 mg/l
Kläranlage		71 mg/l
Sediment (Süßwasser)		23 mg/kg dw
Sediment (Meerwasser)		1,17 mg/kg dw
Boden		1,56 mg/kg dw
CAS: 64-17-5 Ethanol		
Süßwasser		960 µg/l
Meerwasser		790 µg/l
intermittierende Freisetzung (Süßwasser)		2,75 mg/l
Kläranlage		580 mg/l

(Fortsetzung auf Seite 9)

Handelsname: Superbenzin 95 E5 add.

(Fortsetzung von Seite 8)

Sediment (Süßwasser)	3,6 mg/kg dw
Sediment (Meerwasser)	2,9 mg/kg dw
Boden	0,63 mg/kg dw
oral	0,38 mg/kg food

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Körperschuttmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentrationen und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schuttmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Atemschutz

Bei Auftreten von Dämpfen/Aerosolen und/oder unzureichender Belüftung ist das Tragen eines Atemschutzes erforderlich.

Filtertyp A

Handschutz

Schutzhandschuhe

EN 374

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / das Gemisch sein.

Handschuhmaterial**Material: Nitril**

Durchdringungszeit: 10 min

Materialstärke: 0,40 mm

Prüfmethode: DIN EN 374

Material: Viton

Durchdringungszeit: 480 min

Materialstärke: 0,70 mm

(Fortsetzung auf Seite 10)

Handelsname: Superbenzin 95 E5 add.

(Fortsetzung von Seite 9)

Prüfmethode: DIN EN 374

Material: Butyl

Durchdringungszeit: 10 min

Materialstärke: 0,70 mm

Prüfmethode: DIN EN 374

Material: Polychloropren

Durchdringungszeit: 10 min

Materialstärke: 0,60 mm

Prüfmethode: DIN EN 374

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschießende Schutzbrille

EN 166

Bei Spritzgefahr Vollschutzbrille oder Schutzschild.

Körperschutz:

Anti-statische Schutzkleidung

Schutzstiefel, wenn die Situation es erfordert.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Allgemeine Angaben****Aggregatzustand**

Flüssig

Farbe

farblos bis gelblich

Geruch:

Benzinartig

Geruchsschwelle:

Keine Information verfügbar.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

Keine Information verfügbar.

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich < 35 – ≤ 210 °C (EN ISO 3405)**Entzündbarkeit**

Nicht anwendbar.

Untere und obere Explosionsgrenze**Untere:**

~0,6 Vol %

(Fortsetzung auf Seite 11)

Handelsname: Superbenzin 95 E5 add.

(Fortsetzung von Seite 10)

Obere:	~8 Vol %
Flammpunkt:	< 0 °C (EN 57)
Zersetzungstemperatur:	Keine Information verfügbar.
pH-Wert:	Nicht anwendbar.
Viskosität:	
Kinematische Viskosität bei 20 °C	~ 0,6 mm ² /s (EN ISO 3104)
Dynamisch:	Keine Information verfügbar.
Löslichkeit	
Wasser:	Unlöslich.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	

637-92-3	2-Ethoxy-2-methylpropan (ETBE)	1,48 - 1,56 log Kow
1634-04-4	tert-Butylmethylether	1,06 log Kow
64-17-5	Ethanol	-0,35 log Kow

Dampfdruck bei 37,8 °C:	450 - 900 hPa (EN 13016-1)
Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte bei 15 °C:	0,72 - 0,775 g/cm ³
Dampfdichte	Keine Information verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Aussehen:	
Form:	Flüssig

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Zündtemperatur	> 250 °C
-----------------------	----------

86290-81-5	Benzin (Toluol \geq 3 %(w/w); n-Hexan < 3 %(w/w); Benzol \geq 0,1 %(w/w))	280 - 470 ° C
64-17-5	Ethanol	363 - 425 ° C

Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
---------------------------------	--

Zustandsänderung**Erweichungspunkt oder -bereich**

Oxidierende Eigenschaften:	Keine.
-----------------------------------	--------

Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Information verfügbar.
------------------------------------	------------------------------

Angaben über physikalische Gefahrenklassen**Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit**

Explosivstoff	entfällt
----------------------	----------

Entzündbare Gase	entfällt
-------------------------	----------

Aerosole	entfällt
-----------------	----------

Oxidierende Gase	entfällt
-------------------------	----------

Gase unter Druck	entfällt
-------------------------	----------

Entzündbare Flüssigkeiten

Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar.

Entzündbare Feststoffe	entfällt
-------------------------------	----------

(Fortsetzung auf Seite 12)

Handelsname: Superbenzin 95 E5 add.

(Fortsetzung von Seite 11)

Selbstersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
Pyrophore Feststoffe	entfällt
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser	
entzündbare Gase entwickeln	entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
Oxidierende Feststoffe	entfällt
Organische Peroxide	entfällt
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe	
und Gemische	entfällt
Desensibilisierte Stoffe/Gemische und	
Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**10.2 Chemische Stabilität** Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Gefährliche Reaktionen mit Halogenen, starken Säuren, Basen und starken Oxidationsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Halogene

Starke Säuren

Starke Basen

Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute Toxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:****CAS: 86290-81-5 Benzin**

Oral	LD50	> 5.000 mg/kg (Ratte) (OECD 401)
Dermal	LD50	> 2.000 mg/kg (Kaninchen) (OECD 402)
Inhalativ	LC50/4h	> 5.610 mg/m ³ (Ratte) (OECD 403)

CAS: 1634-04-4 tert-Butylmethylether

Oral	LD50	> 2.000 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	> 2.000 mg/kg (Kaninchen)

(Fortsetzung auf Seite 13)

Handelsname: Superbenzin 95 E5 add.

(Fortsetzung von Seite 12)

Inhalativ	LC50/4 h	85 mg/l (Ratte)
CAS: 64-17-5 Ethanol		
Oral	LD50	10.470 mg/kg (Ratte)
Inhalativ	LC50/4 h	124,7 mg/l (Ratte)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

Kann genetische Defekte verursachen.

Karzinogenität

Kann Krebs erzeugen.

Reproduktionstoxizität**CAS: 86290-81-5 Benzin**

Inhalativ	NOAEL	> 20.000 mg/m ³ / (P, (Ratte) (OECD 416)
	Entwicklungstoxizität	23.900 mg/m ³ (Ratte) (OECD 414)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**CAS: 86290-81-5 Benzin**

Inhalativ	NOAEC	1.402 mg/m ³ (Ratte) (OECD 453)
-----------	-------	--

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität****Aquatische Toxizität:****CAS: 86290-81-5 Benzin**

NOELR (72 h)	0,5 mg/l (Alge) (Pseudokirchneriella subcapitata)
EL50 (72 h)	3,1 mg/l (Alge) (Selenastrum capricornutum) OECD 201
LL50 (96 h)	10 mg/l (Fisch) (Onchorhynchus mykiss) OECD 203

(Fortsetzung auf Seite 14)

Handelsname: Superbenzin 95 E5 add.

(Fortsetzung von Seite 13)

EL50 (48 h)	4,5 mg/l (daphnia) (Daphnia magna) OECD 202
EC50 (40 h)	15,41 mg/l (Mikroorganismen) Tetrahymena pyriformis
LL50 (14 d)	5,2 mg/l (Fisch) (Pimephales promelas) OECD 204
EL50 (21 d)	10 mg/l (daphnia) (Daphnia magna) OECD 211
CAS: 1634-04-4 tert-Butylmethylether	
EC50 (48 h)	472 mg/l (daphnia) (Daphnia magna)
LC50 (96 h)	672 mg/l (Fisch) (Pimephales promelas)
CAS: 64-17-5 Ethanol	
EC50 (48 h)	12.340 mg/l (daphnia) (Daphnia magna)
LC50 (96 h)	12.900 – 15.300 mg/l (Fisch) (Onchorhynchus mykiss)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Benzin: potentiell biologisch abbaubar

64-17-5 Ethanol 95 % (20 d)

Sonstige Hinweise:

Unlöslich in Wasser. Bildet einen Oberflächenfilm, der schnell verdunstet. Wenn große Mengen verschüttet werden, kann dies aufgrund von Sauerstoffmangel schädliche Auswirkungen auf Wasserorganismen haben.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

637-92-3	2-Ethoxy-2-methylpropan (ETBE)	1,48 - 1,56 log Kow
1634-04-4	tert-Butylmethylether	1,06 log Kow
64-17-5	Ethanol	-0,35 log Kow

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung****PBT:** Das Gemisch enthält keine PBT Stoffe $\geq 0,1$ %.**vPvB:** Das Gemisch enthält keine vPvB Stoffe $\geq 0,1$ %.**12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen**Bemerkung:** Giftig für Fische.**Weitere ökologische Hinweise:****Allgemeine Hinweise:**

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Wassergefährdungsklasse 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringster Mengen in den Untergrund.

(Fortsetzung auf Seite 15)

Handelsname: Superbenzin 95 E5 add.

(Fortsetzung von Seite 14)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlung:**

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Produktreste nur über autorisierte Unternehmen gemäß den lokalen Vorschriften entsorgen.

Abfallschlüsselnummer:

54104

Kraftstoffe mit Flammpunkt unter 55°C (z.B. Benzine)

gefährlich

Europäisches Abfallverzeichnis

Anmerkung: Der EAK-Abfallschlüssel ist herkunftsbezogen. Dies kann zu einer anderen Einstufung führen.
Die Entscheidung darüber trifft der letzte Anwender.

13 07 02*	Benzin
HP3	entzündbar
HP4	reizend - Hautreizung und Augenschädigung
HP5	Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr
HP7	karzinogen
HP10	reproduktionstoxisch
HP11	mutagen
HP14	ökotoxisch

Ungereinigte Verpackungen:**Empfehlung:**

Die Verpackung ist nach Maßgabe der Verpackungsverordnung zu entsorgen.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer**

ADR/RID/ADN, IMDG, IATA

UN1203

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/ADN

1203 BENZIN, UMWELTGEFÄHRDEND

IMDG

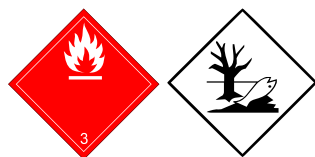
MOTOR SPIRIT, MARINE POLLUTANT

IATA

GASOLINE

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN, IMDG

**Klasse**

3 Entzündbare flüssige Stoffe

(Fortsetzung auf Seite 16)

Handelsname: Superbenzin 95 E5 add.

(Fortsetzung von Seite 15)

Gefahrzettel

3

IATA



Class

3 Entzündbare flüssige Stoffe

Label

3

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN, IMDG, IATA

II

14.5 Umweltgefahren:

Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe:
Benzin

Marine pollutant:

Symbol (Fisch und Baum)

Besondere Kennzeichnung (ADR/RID/ADN):

Symbol (Fisch und Baum)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender

Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-
Zahl):

33

EMS-Nummer:

F-E, S-E

Stowage Category

E

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg
gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben:

ADR/RID/ADN

Begrenzte Menge (LQ)

1L

Freigestellte Mengen (EQ)

Code: E2

Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml

Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml

Beförderungskategorie

2

Tunnelbeschränkungscode

D/E

IMDG

Limited quantities (LQ)

1L

Excepted quantities (EQ)

Code: E2

Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml

Maximum net quantity per outer packaging: 500 ml

UN "Model Regulation":

UN 1203 BENZIN, 3, II, UMWELTGEFÄHRDEND

(Fortsetzung auf Seite 17)

Handelsname: Superbenzin 95 E5 add.

(Fortsetzung von Seite 16)

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Seveso-Kategorie

P5a ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

E2 Gewässergefährdend

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 10 t

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 50 t

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3, 28, 29

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EU) 2019/1148

Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Arbeitnehmer dürfen den in dieser Zubereitung enthaltenen krebserzeugenden Gefahrstoffen nicht ausgesetzt sein. Im Einzelfall kann die Behörde Ausnahmen zulassen.

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Klassifizierung nach VbF: A I

Wassergefährdungsklasse: WGK 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung der Hauptkomponente wurde durch den Lieferanten durchgeführt. Es wurde bestätigt, dass die Kontrolle der Hauptkomponente als Leitsubstanz eine angemessene Kontrolle aller anderen Bestandteile des Gemisches gewährleistet.

(Fortsetzung auf Seite 18)

Handelsname: **Superbenzin 95 E5 add.**

(Fortsetzung von Seite 17)

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

- H224 Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar.
- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H340 Kann genetische Defekte verursachen.
- H350 Kann Krebs erzeugen.
- H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schulungshinweise

Regelmäßige Unterweisungen der Mitarbeiter die an der Beförderung gefährlicher Güter (gemäß Kapitel 1.3 ADR) beteiligt sind.

Die Mitarbeiter sind vor der erstmaligen Handhabung, Lagerung oder Verwendung, über die Eigenschaften des vorliegenden Stoffes und über Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit und des Umweltschutzes zu informieren.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

<ul style="list-style-type: none"> Hautreizende/-ätzende Wirkung Keimzellmutagenität Karzinogenität Reproduktionstoxizität Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) Aspirationsgefahr Gewässergefährdend - langfristig (chronisch) gewässergefährdend 	<p>Die Einstufung des Gemischs basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.</p>
---	--

Datenblatt ausstellender Bereich:

UmEnA GmbH
<http://umena.at>
 Email: office@umena.at

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
 IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
 IATA: International Air Transport Association
 GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
 EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
 ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
 CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
 VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)
 DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
 PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)
 LC50: Lethal concentration, 50 percent

(Fortsetzung auf Seite 19)

Handelsname: Superbenzin 95 E5 add.

(Fortsetzung von Seite 18)

LD50: Lethal dose, 50 percent
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
Flam. Liq. 1: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 1
Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2
Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2
Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
Muta. 1B: Keimzellmutagenität – Kategorie 1B
Carc. 1B: Karzinogenität – Kategorie 1B
Repr. 2: Reproduktionstoxizität – Kategorie 2
STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3
Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1
Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2

(Fortsetzung auf Seite 20)

Handelsname: Superbenzin 95 E5 add.

(Fortsetzung von Seite 19)

Anhang: Expositionsszenarium**Beschreibung der im Expositionsszenarium berücksichtigten Tätigkeiten/Verfahren**

Siehe Abschnitt 1 im Anhang zum Sicherheitsdatenblatt.

Verwendungsbedingungen**Dauer und Häufigkeit** 5 Werktage/Woche.**Physikalische Parameter****Physikalischer Zustand** Flüssig**Konzentration des Stoffes im Gemisch** Der Stoff ist Hauptbestandteil.**Sonstige Verwendungsbedingungen****Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition**

Verwendung nur über befestigtem Untergrund.

Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmersexposition

Berührung mit der Haut vermeiden.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition während der Nutzungsdauer des Erzeugnisses

Nicht anwendbar

Risikomanagementmaßnahmen**Arbeitnehmerschutz****Organisatorische Schutzmaßnahmen** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.**Technische Schutzmaßnahmen**

Explosiongeschützte elektrische Anlagenteile vorsehen.

Produkt nur in geschlossenen Systemen benutzen.

Für geeignete Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen.

Persönliche Schutzmaßnahmen

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit der Haut vermeiden.

Schwangere Frauen sollten unbedingt Einatmen und Hautkontakt vermeiden.

Schutzhandschuhe

EN 374

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / das Gemisch sein.

Maßnahmen zum Verbraucherschutz Ausreichende Kennzeichnung sicherstellen.**Umweltschutzmaßnahmen****Wasser** Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.**Boden** Das Eindringen in den Boden ist zu verhindern.**Entsorgungsmaßnahmen** Sicherstellen, dass Abfall gesammelt und zurückgehalten wird.**Entsorgungsverfahren**

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Art des Abfalls Teilentleerte und ungereinigte Gebinde**Expositionsprognose****Verbraucher** Für dieses Expositionsszenarium nicht relevant.**Leitlinien für nachgeschaltete Anwender** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.